

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mtl. 30 Pf., durch die Post
jeden 1 Mtl. 54 Pf.

Herausgeber Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro viergeblätterte Corpusszelle.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.
Zeitabender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstrenfamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Gruno bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Mittig-Roitzsch, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,

Seeligstadt, Speichshausen, Tanbenheim, Untersdorf, Weißtröpp, Wildberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nro. 55.

Sonnabend, den 11. Mai 1907.

66. Jahrg.

In Grumbach soll Dienstag, den 14. Mai 1907, vormittags 11 Uhr

1 Fahrrad

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Sammelort: Sachsdorf.

Wilsdruff, den 10. Mai 1907.

Der Gerichtsvollzieher
des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird vom 13. bis mit 15. Mai d. J. die Dorfstraße in der Gemeinde Sachsdorf wegen Massenschüttung gesperrt. Der Fahrverkehr wird während dieser Zeit auf den von der Wilsdruff-Mühner Chaussee abführenden Kommunikationsweg über Sachsdorf verwiesen.

Sachsdorf, am 10. Mai 1907.

Kunze, G. B.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 10. Mai 1907.

Deutsches Reich.

Eine Zwangsvollstreckung gegen das Deutsche Reich

beschäftigt augenblicklich das Oberverwaltungsgericht in Leipzig. Die „Dresdner Nachr.“ berichten darüber folgendes: Der Reichsjustizrat erwarb im Jahre 1904 in Zwickau zwei Grundstücke und weigerte sich die von der Stadt verlangten Besitzveränderungsabgaben zu zahlen. Darauf ließ der Rat eine Zwangssicherheits-Hypothek auf die beiden Grundstücke amtsgerichtlich eintragen. Der Reichsjustizrat erachtete nunmehr die Kreishauptmannschaft um Aushebung dieser Zwangsmahzregel. Die letztere entsprach diesem Verlangen und erklärte die städtische Maßnahme für unzulässig und als einen Verstoß gegen das Gesetz vom 25. Mai 1881. Der Zwickauer Rat erhob gegen diese Entscheidung die Anfechtungsklage, das Oberverwaltungsgericht hob dieselbe auf und verwies die Sache an den Kreisausschuss zu Zwickau zurück. Die Kreishauptmannschaft setzte über die Zulässigkeit ihrer Besugnis hinausgegangen; das Recht der Stadt an Bebauungsabgaben sei materieller Natur. — Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts beschäftigte sich nunmehr nochmals mit der Angelegenheit und hatte zur mündlichen Beratung den Oberbürgermeister Neil von Zwickau und je einen Vertreter der deutschen Reichs- und der sächsischen Landesregierung geladen. Das Reich wurde von Geh. Reg.-Rat Jahn, der sächsische Staat von Geh. Reg.-Rat von Oppen vertreten. Oberbürgermeister Neil führte aus, daß die Landesgesetzegebung das Vorgehen des Rates rechtfertige. Der Reichsjustizrat habe dieselben Rechte und Pflichten wie der Landesjustizrat und habe sich den betreffenden Landesgesetzen zu unterwerfen. Das Amtsgericht habe die Eintragung der Hypotheken vorgenommen, infolgedessen seien sie auch gesetzlich. Demgegenüber erklärte der Vertreter der Reichsregierung, daß das Reich nach dem Reichseigentumsgesetz vom 15. Mai 1873 garnicht verpflichtet sei, außer Grundsteuern irgendwelche Abgaben zu zahlen. Eine Landesgesetzegebung sei garnicht imstande, dem Reich Steuern aufzuerlegen, deshalb sei auch die Zwangsvollstreckung ungesetzlich. — Die Entscheidung in diesem interessanten Rechtsstreit ist in nächster Zeit zu erwarten. Bis dahin bleibt aber die jedenfalls originelle Tatsache bestehen, daß man hier eine Zwangsvollstreckung gegen das Deutsche Reich bewirkt hat.

Englische Journalisten als Gäste des Reichskanzlers.

Laut Mitteilung des Vorbereitungsausschusses für den Gegenbesuch der englischen Journalisten werden die englischen Journalisten vom Reichskanzler, der das ganze Unternehmen auf jede Weise zu fördern bereit sei, für den 30. Mai zu einem Gartenfest eingeladen.

Der angebliche deutsch-spanische Streitfall an der Grenze von Kamerun wird durch eine offizielle Note aus Madrid seines sensationalen Charakters vollständig entkleidet. Die Mitteilung besagt: Der Fins Campo dient nur von der Mündung bis zum 19. Grad östlicher Länge von Greenwich als Grenze zwischen Kamerun und Spanisch-Guinea und tritt weiter aufwärts in deutsches Gebiet. In diesem letzten Teile seines Laufes sieht der Campo durch das Gebiet des Stammes Esongon, von dem ein Teil auf spanischem Gebiete wohnt. Vor kurzem widerlegten sich Eingeborene von dem in Kamerun wohnenden Stammesteile dem Durchzuge einer deutschen Kommission. Es ist natürlich, daß die Behörden der deutschen Kolonie darauf hielten, die Unbedenklichkeit der in Rede stehenden Eingeborenen zu fragen. Es ergab sich daher für die zu diesem Zwecke entsendeten Truppen die Notwendigkeit, den Campo zu überschreiten. Bezuglich der angeblichen Fortnahme einer

spanischen Fähre durch deutsche Truppen erklärt die Note, die Sache sei unmöglich; denn in dem fraglichen Gebiete seien niemals spanische Flaggen verteilt worden. Hinsichtlich der Waffen, mit denen die Eingeborenen angeblich versehen seien, stellt die Note fest, daß sich alle afrikanischen Faktoreien bemühten, Waffen zu vertreiben. Ausgenommen seien einige Firmen von Bedeutung, namentlich die Faktoreien der Compania Transatlantica und andere spanische Faktoreien. Somit existieren die angeblichen deutsch-spanischen Differenzen wegen der Ueberquerung der Grenze lediglich in der Phantasie sensationslustiger Reporter.

Musland.

Eine Statistik der standgerichtlichen Urteile in Russland

für die Zeit vom 3. September vorzigen bis zum 3. Mai d. J., wo die Standgerichte de jure außer Tätigkeit gesetzt worden sind, veröffentlicht der St. Petersburger „Towarisch“. Nach denselben wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet 1144 Personen; zu unbefristeter Zwangsarbeit wurden verurteilt 79, zu beschränkter Zwangsarbeit 250, zu anderen Freiheitsstrafen 443 Personen. Nach dem Charakter des Verbrechens wurden bestraft: 697 Personen wegen Meuterei, 500 wegen terroristischer Handlungen gegen die Polizei, die Administration und das Militär, sowie wegen bewaffneten Widerstandes; 123 wegen Zugehörigkeit zur Kampforganisation, 86 wegen Agraranruhen; 439 wegen bewaffneten Raubüberfalls; 99 wegen anderer Verbrechen. Von diesen Urteilen entfallen auf: Finnland 104, die Ostseeprovinzen 378 (darunter 324 Todesurteile), Polen 232 (darunter 212 Todesurteile), den Kaukasus 251 (darunter 103 Todesurteile), Kasatinoßlaw 106 (darunter 103 Todesurteile), Cherson 50, Krim 23, das Gebiet der Don-Kolaken 25, Moskau 27, St. Petersburg 22 (darunter 20 Todesurteile), Kronstadt 6, Taurien 14, Wilna und Grodno 7, Tschernigow 5, Minsk 9, Chartow 3, Mohilew 3, Twer 1, Potsawa 1, Sibirien 96, Zentralasien 13.

Die russischen Sozialdemokraten, die vergeblich versucht haben, zuerst in Kopenhagen, dann in Malmö einen Kongress abzuhalten, sind nunmehr von Göteborg nach Parkston in England abgereist. Etwa 150 Sozialdemokraten kamen noch in Kopenhagen an; sie reisen ebenfalls nach Parkston weiter.

Ein Minenarbeiterstreik in Johannesburg.

Der vor kurzem in Johannesburg ausgetrocknete Ausstand der weißen Minenarbeiter in einzelnen Randminen greift weiter um sich. Alle weißen Arbeiter aus der Village Deep-Mine haben, mit einer Ausnahme, beschlossen, sich dem Ausstand auf den Minen Knights Deep, Robinson Deep, Simonsfontein, Simmer and Jack Mine Consolidated und Glendale anzuschließen. Die Misstimmung ist verursacht durch die Veränderung in den Arbeitsbedingungen, der zufolge die Arbeiter drei Maschinen, statt wie bisher deren zwei, bedienen sollen. Die Bergwerksverwaltungen erklären, daß ausreichend Arbeiter vorhanden seien, um die Ausstände zu erlegen.

Die gepanzerten Equipagen König Alexanders von Serbien.

Der ermordete König Alexander von Serbien hatte seinerzeit bei der Wiener Wagenbaufirma Schwellert drei gepanzerte Victoria-Wagen bestellt, vor deren Ablieferung der König jedoch der Palastrevolution zum Opfer fiel. Die Firma verklagte nun die Erzherzogin Maria als Universal-erbin. Der Anwalt der Königin führte aus, daß die Königin für ihren Sohn bereits mehr als zwei Millionen Francs Schulden bezahlt habe. Sie weigerte jedoch die Bezahlung der gepanzerten Equipagen, die für sie völlig wertlos seien, weil dieselben bereits im Jahre 1899 sofort nach dem bekannten Attentat auf Milan sehr dringlich bestellt, aber vier Jahre später noch nicht geliefert gewesen seien. Das Wiener Landesgericht wies den Kläger ab.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirk für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 10. Mai 1907.

— König Friedrich August berührte gestern Mittag gegen 1/2 Uhr auf einer Automobilfahrt nach Rossen und Kloster Bella unter Wilsdruff. In dem Automobil befanden sich neben dem König, der einfachen Reiseanzug trug, seine drei Söhne. Von Kloster Bella aus unternahm der König die sogenannte Graventour. Im Holzhaus wurde das Diner und bei Frau General von Schönberg in Krummhennersdorf der Kaffee eingenommen. Per Bahn erfolgte 4 Uhr 8 Minuten ab Freiberg die Rückfahrt nach Dresden.

— Der König von Sachsen in seiner Sommerresidenz. Aus Dresden wird den „Leipziger“ N. N. geschrieben: Seitdem das Königliche Hoflager nach Wachwitz verlegt worden ist, herrscht in der Königlichen Villa wieder munteres Leben und Treiben. König Friedrich August weiß nun schon seit 17 Jahren jeden Frühling und Sommer in seiner Villa zu Wachwitz. Wie ein schlichter Privatmann lebt der Monarch auf diesem schönen Stückchen Gcde, das die Natur mit verschwenderischer Pracht ausgestattet hat. Schon früh erhebt er sich, um Regierungsangelegenheiten zu erledigen. Etwa dreimal wöchentlich fährt oder reitet er zum Residenzschloß nach Dresden, um die Vorträge der Minister und militärische Meldungen entgegen zu nehmen. Sonst verlebt er den Frühling und Sommer, abgesehen von notwendigen dienstlichen Reisen, kleineren Jagdausflügen und militärischen Besichtigungen in stiller Zurückgezogenheit, nur von seinen immer mehr heranwachsenden Kindern umgeben. Vor allem durchstreift er oft mit ihnen Wald und Feld. Neuerdings pflegt der König einmal am Tage, je nachdem es die Regierungsgeschäfte gestatten, vor- oder nachmittags einen längeren Spaziergang ohne jegliche Begleitung zu unternehmen. Er geht in der Regel von Wachwitz nach Weißer Hirsch und kehrt über die Plattelte über Loschwitz nach der Königs-Villa zurück. Der König ist dann weder von einem Adjutanten, noch von einem Diener begleitet, sondern seine Begleitung sind 3 Bierschläfer, zwei prächtig gezeichnete schwäbische Schäferhunde und ein schwarzer Leopold. Auf diesem einfachen Spaziergang pflegt der König des öfteren ihm entgegenkommende Personen anzusprechen und sich nach diesem oder jenem, namentlich nach landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu erkundigen. Müßig begegnete ihm ein Fleischer, der Fleisch nach Weißer Hirsch beförderte. Dieser fragte der leutselige König: „Wird denn noch immer das Fleisch nicht billiger?“ Die meisten der Angeprochenen erkennen den König nicht gleich; denn er kleidet sich außerordentlich einfach, meistens trägt er einen einfachen grauen Anzug. Diese Schlichtheit in seinem ganzen Auftreten, dieses zwanglose Weilen des Königs unter seinem Volle, das ist es, was König Friedrich August so populär gemacht hat. Freunde, die das Sachsenland besuchen, und im Gasthausgarten unter schattigen Binden oder Kastanien ausruhen, erfahren es oft erst durch den freundlichen Wirt, daß am Nachbartischchen der König von Sachsen mit den Prinzensohnen den Kaffee eingenommen habe. Das tägliche Leben der Prinzen ist auch in der Sommerfrische ein streng geregeltes. Präzise 1/2 Uhr morgens hält das Königliche Automobil vor der Königs-Villa, um die Königs Kinder zum Schulunterricht nach Dresden zu bringen. Die Königs-Villa liegt in halber Höhe des sanft ansteigenden Berges, umgeben von einem großen Blumengarten und einem prächtigen Park. An einer der schönen Stellen, auf einer Lichtung zwischen Birken und Eichen, steht ernst und feierlich ein großes Kreuz. Das schlichte hölzerne Kreuz mit dem Bildnis des Erlömers, trägt die Inschrift: „22. August 1898.“ An jenem Tage wurde dem damaligen Prinzen Friedrich August das erste Mädchen geboren, das jedoch bald